



Verfahren und Ansprechpartner:innen bei Beschwerden an der Rose Oehmichen Schule (Grundschule)

Liebe Schulgemeinschaft,

an unserer Schule ist uns ein offener und respektvoller Umgang miteinander wichtig. Diese Werte möchten wir auch leben, wenn es mal zu Konflikten kommt.

Nicht alle Konflikte können direkt gelöst werden und führen dann zu Beschwerden. Wir wollen mit Konflikten und Beschwerden sachlich umgehen und Eskalationen vermeiden.

Als Schulgemeinschaft möchten wir daher klar und verbindlich mit auftretenden Konflikten umgehen und konstruktiv Lösungen finden.

Dabei sind uns folgende Grundsätze wichtig:

- Wir nehmen alle Beschwerden ernst, die sachlich und begründet vorgetragen werden.
- Anonyme Beschwerden werden nicht angenommen.
- Konflikte werden im ersten Schritt immer zwischen den unmittelbar beteiligten Personen besprochen. Dabei verpflichten wir uns zu einem respektvollen und wertschätzenden Umgang.
- Vertrauenspersonen können hinzugezogen werden (z.B. Vertrauenslehrkräfte, Sozialpädagog:innen, Klassensprecher:innen).
- Es sind immer erst alle Beteiligten zu hören, bevor es zu einer Bewertung der Situation kommt.
- Wird kein Konsens erreicht, sollte die nächsthöhere Ebene hinzugezogen werden.
- Beschwerden werden zügig und zeitnah bearbeitet.
- Bei schwerwiegenden Problemen, z.B. Straftaten, Dienstverletzungen etc., ist die Schulleitung sofort zu informieren.

Beschwerdekultur:

SuS über SuS	wenden sich zuerst an in Pausen an	Fachlehrer:in / Klassenleitung Aufsichtführende Lehrkraft (diese informiert ggf. Klassenleitung)
SuS über Lehrkräfte	wenden sich an bei Nichtlösung an bei erneuter Nichtlösung an	betroffene Lehrkraft , ggf. mit Unterstützung durch Vertrauensperson Klassenleitung ggf. mit Unterstützung durch Vertrauensperson Schulleitung
Eltern über Lehrkräfte	wenden sich zuerst an	betroffene Lehrkraft (Sollten sich Eltern zuerst an die Schulleitung wenden, verweist diese an die zuständige Lehrkraft.)



Verfahren und Ansprechpartner:innen bei Beschwerden an der Rose Oehmichen Schule (Grundschule)

Eltern über SuS Eltern über Schulleitung	bei Nichtlösung wenden sich an wenden sich an bei Nichtlösung an	Unterstützung durch Klassenleitung, ggf. Fachverantwortliche:n, Schulleitung Klassenleitung Schulleitung Schulaufsicht
Lehrkräfte über SuS Lehrkräfte über Lehrkräfte Lehrkräfte über Schulleitung	wenden sich an bei Nichtlösung an wenden sich an bei Nichtlösung an wenden sich direkt an bei Nichtlösung	betroffenen SuS Klassenleitung ggf. Unterstützung durch Vertrauensperson, Schulstation, Einbeziehung und Information der Eltern betroffene Lehrkraft Unterstützung durch Vertrauensperson, Fachverantwortliche:n, Schulleitung Schulleitung, ggf. Unterstützung durch Vertrauensperson, ESL Schulaufsicht
SL über LK/Eltern/SuS	wenden sich an	Lehrkraft, Eltern, SuS ggf. Unterstützung durch ESL, stSL, Elternsprecher, Klassenleitung, Fachverantwortliche, Schulaufsicht, PR, FV

Die festgelegten Regelungen werden der Schulgemeinschaft zu Beginn des Schuljahres bis zu den Oktoberferien bekannt gegeben (Klassenleiter:innenstunde / Elternversammlung / Elternvertreter:innen / GEV) und auf der Homepage (Schüler/Eltern) der Schule veröffentlicht. Die Wirksamkeit der Regelungen wird nach zwei Jahren überprüft und ggf. überarbeitet.

Stand: September 2023 (in Anlehnung anderer Grundschulen)

_____ Silke Hantel _____
 komm. Schulleitung